

Die Regeln für die Mitglieder-Versammlung von der Lebenshilfe – in Leichter Sprache

Die Geschäfts-Ordnung regelt die Mitglieder-Versammlung.

Daran müssen sich alle Mitglieder halten.

Alle sollen die Geschäfts-Ordnung verstehen.

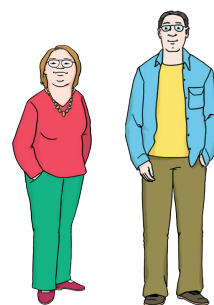
Deshalb erklärt dieser Text die wichtigsten Punkte für die Versammlung.



Inhalt

Die Einladung	3
Die Anmeldung	3
Wer leitet die Versammlung?	3
So ist die Versammlung	4
Anträge	4
Welche Aufgaben und Rechte hat das Tagungs-Präsidium?	5
Welche Aufgaben und Rechte hat der Versammlungsleiter?	5
Abstimmungen und Entscheidungen	6
Wie wird der Bundes-Vorstand gewählt?	7
Schriftliche Informationen über die Versammlung	7
Änderungen oder Erweiterungen der Geschäfts-Ordnung	8
Seit wann gilt diese Geschäfts-Ordnung?	8

Weil es leichter zu verstehen ist,
wird im Text nur der Mann genannt.
Es sind natürlich immer beide gemeint:
Frau und Mann. Ein Beispiel:
Der Vorsitzende meint genauso **die** Vorsitzende.



Wer hat die Geschäfts-Ordnung in Leichte Sprache übertragen?

Ina Beyer

Wer hat die Geschäfts-Ordnung in Leichter Sprache geprüft?

Die Prüfergruppe der Bundesvereinigung:

Harmut Hellge , Carnen und Mike Plura, Sebastian Richter,

Kay Rohrdantz und Benjamin Titze

Von wem sind die Bilder?

©Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e. V.,

Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Regel 1

Die Einladung

Die Mitglieder-Versammlung nennen wir im weiteren Text nur noch Versammlung.

Der Vorsitzende vom Vorstand lädt zur Versammlung ein.

Für die Versammlung gilt:

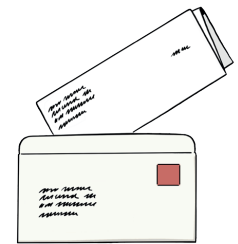
Der Termin muss mindestens 6 Monate vorher bekannt sein.

Es muss dann auch schon Vorschläge für die Tages-Ordnung geben.

Mindestens einen Monat vorher muss die schriftliche Einladung verschickt werden.

An jedes Mitglied der Lebenshilfe.

In dem Brief müssen alle wichtigen Informationen für die Versammlung stehen.



Regel 2

Die Anmeldung

An jedem Versammlungs-Tag muss sich jedes Mitglied im Tagungs-Büro anmelden.

Es kann auch einen Vertreter schicken.

Der muss sich auch im Tagungs-Büro anmelden.

Im Büro bekommen die Mitglieder Stimm-Karten.

Oder sie bekommen Stimm-Geräte.

Damit jedes Mitglied seine Stimmen abgeben kann.

Für alle Teilnehmer, die nicht mit abstimmen dürfen, gilt:

Sie melden sich auch im Tagungs-Büro an.

Sie tragen sich in der Liste der Teilnehmer ein.

Regel 3

Wer leitet die Versammlung?

Das sind die Aufgaben vom Vorsitzenden:

- Er beginnt und beendet die Versammlung.
- Er stellt fest: Wurde richtig zur Versammlung eingeladen?
- Er sagt, wie viele Mitglieder mit wie viel Stimmen da sind.
- Er nennt die Änderungs-Vorschläge für die Tages-Ordnung.
Wenn nötig, macht er dazu eine Abstimmung.



- Er sagt, wer der Schriftführer ist.
- Er ist mit höchstens 4 Personen im Tagungs-Präsidium.
Die 4 Personen werden vom Vorstand vorgeschlagen.
Und dann von der Versammlung gewählt.
- Er leitet die Wahl.

Außerdem kann es eine Zähl-Kommission geben.

Sie wird von den Mitgliedern gewählt.

Diese Wahl ist nicht geheim.

Mit Zähl-Kommission ist eine Gruppe gemeint.

Sie leitet die Wahlen und Abstimmungen.

Sie zählt die Stimmen aus:

Wie viel dafür? Und wie viel dagegen?

Die Gruppe achtet darauf,

dass bei der Wahl alles richtig gemacht wird.



Regel 4

So ist die Versammlung

Die Versammlung ist öffentlich.

Das heißt: Jeder kann dabei sein.

Nicht nur die Mitglieder der Lebenshilfe.

Es kann aber auch ein besonderer Antrag gestellt werden:

Dass nur die Mitglieder sich versammeln.

Dann ist die Versammlung nicht öffentlich.

Alle Mitglieder zusammen entscheiden:

Jetzt soll die Versammlung wieder öffentlich sein.



Regel 5

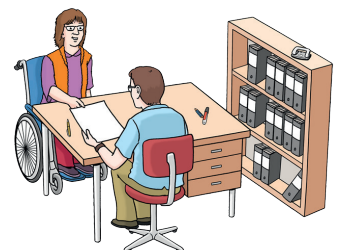
Anträge

Ein Antrag ist ein Vorschlag oder eine Forderung.

Über die sollen alle zusammen entscheiden.

Die Mitglieder der Versammlung entscheiden,

wenn sie eine Abstimmung machen.



Diese Personen dürfen einen Antrag stellen:

- Mitglieder, die abstimmen dürfen,
- der Bundes-Vorstand,
- die Bundeskammer,
- der Bundes-Elternrat,
- der Rat behinderter Menschen.



Die Anträge müssen mindestens 2 Monate vor der Versammlung da sein.

In eiligen Fällen gibt es eine Ausnahme.

Dann kann der Antrag noch am Tag der Versammlung gestellt werden.

Alle Mitglieder stimmen darüber ab.

Damit der Antrag aufgenommen wird,
muss die Mehrheit der Mitglieder dafür sein.

Es muss eine 2 Drittel Mehrheit sein.

Hier ein Beispiel:

9 Mitglieder stimmen ab.

Dann müssen mindestens 6 Mitglieder dafür sein.

Regel 6

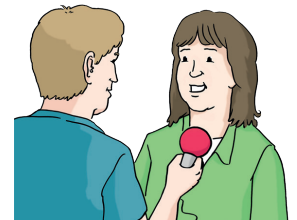
Welche Aufgaben und Rechte hat das Tagungs-Präsidium?

Das Tagungs-Präsidium kümmert sich darum,

dass alles in der Versammlung richtig gemacht wird.

Es bestimmt für jeden Tag einen Versammlungsleiter.

Es kann bestimmen, wie lange jeder Redner sprechen darf.



Regel 7

Welche Aufgaben und Rechte hat der Versammlungsleiter?

Das sind die Aufgaben und Rechte vom Versammlungsleiter:

- Er ist für eine bestimmte Zeit für die Versammlung zuständig.
- Er beginnt jeden Tages-Ordnungs-Punkt.
Und er beendet ihn wieder.
- Er leitet die Gespräche.
Er achtet darauf, dass jeder Redner beim Thema bleibt.
Wenn nicht, kann er seine Rede-Zeit beenden.



- Er kann jederzeit sprechen, wenn es um die Versammlung geht.
- Er kann auch die Abstimmungen leiten.
- Der Versammlungsleiter nennt die Anzahl der Mitglieder-Stimmen bei der Versammlung.
- Er gibt jedem Antrag-Steller Zeit, zu sprechen.
Dann, wenn sein Antrag Tages-Ordnungs-Punkt ist.
Dann kann er seinen Antrag erklären.
- Er gibt den Mitgliedern das Wort in bestimmter Reihenfolge.
So, wie sie sich gemeldet haben.

Geht es um Anträge zur Geschäfts-Ordnung:
Die müssen sofort besprochen werden.

In diesem Fall darf er nicht die Versammlung leiten:
Wenn es um eine Sache geht, die ihn selbst angeht.

Regel 8

Abstimmungen und Entscheidungen

Über jeden Antrag spricht die Versammlung.
Danach stimmt die Versammlung über den Antrag ab.
Der Versammlungsleiter leitet die Abstimmungen.

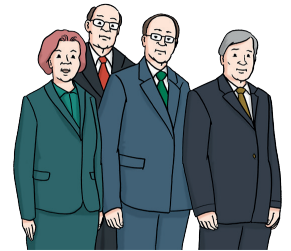


Für die Abstimmungen können Geräte genutzt werden.
Diese Stimm-Geräte zählen die Stimmen automatisch.
Jedes Mitglied hat bei der Versammlung ein eigenes Gerät.
Es drückt auf einen Knopf vom Gerät,
wenn es seine Stimme abgeben will.

Manche Abstimmungen sind mit Stimm-Karten.
Es wird offen abgestimmt.
Bei einer Abstimmung hält jedes Mitglied seine Stimm-Karte hoch.
Wollen 1 Drittel der Mitglieder geheim abstimmen,
ist die Abstimmung geheim.
Dazu ein Zahlen-Beispiel:
9 Mitglieder dürfen ihre Stimme abgeben.
Wenn 3 oder mehr Mitglieder geheim abstimmen wollen,
ist die Wahl geheim.

Für jeden Tages-Ordnungs-Punkt gibt es eigene Stimm-Karten.
Die Anträge sind angenommen,
wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder dafür sind.
Bei gleich viel Stimmen ist der Antrag abgelehnt.

Der Versammlungsleiter beginnt und beendet jede Abstimmung.
Er sagt, wie das Ergebnis jeder Abstimmung ist.



Regel 9

Wie wird der Bundes-Vorstand gewählt?

Für die Wahl gilt die Regel 12 aus den Regeln vom Verein.

Noch bis zur Wahl können Mitglieder vorgeschlagen werden.
Steht der Versammlungsleiter zur Wahl,
darf er die Wahl nicht leiten.

Die Wahl kann mit Stimm-Karten oder Stimm-Geräten gemacht werden.

Nach der Wahl gibt der Versammlungsleiter das Ergebnis bekannt.

Der Gewählte wird gefragt: Nehmen Sie die Wahl an?

Wenn er ja sagt, ist er gewählt.

Wenn er nein sagt, entscheiden die Mitglieder, was gemacht wird.

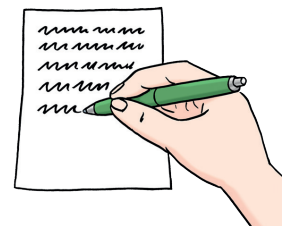
Regel 10

Schriftliche Informationen über die Versammlung

Alles von der Versammlung muss aufgeschrieben werden.

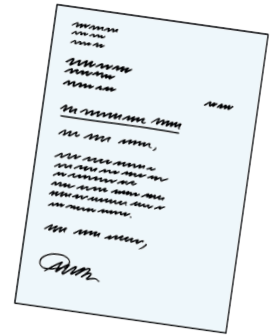
Das nennt man eine Niederschrift.

Darin müssen diese Dinge stehen:



- Wo und an welchem Tag war die Versammlung?
- Von wann bis wann hat sie gedauert?
- Wie sind die Namen vom Vorstands-Vorsitzenden,
von dem Versammlungsleiter und vom Tagungs-Präsidium?
- Konnte die Versammlung Entscheidungen treffen?
- Wie war die Tages-Ordnung?
- Welche Anträge gab es?

- Wie wurde abgestimmt?
- Welche Entscheidungen wurden getroffen?
- Und wie viele Stimmen wurden dazu abgegeben?
- Was gab es sonst noch Wichtiges auf der Versammlung?



Alle Mitglieder müssen diese Niederschrift bekommen.
 Spätestens 3 Monaten nach der Versammlung.
 Manchmal ist ein Mitglied nicht mit der Niederschrift einverstanden.
 Jedes Mitglied kann dann schreiben und sagen:
 So war es nicht. Es soll anders aufgeschrieben werden.
 Dafür gibt es einen Monat lang Zeit.
 Der Vorstand entscheidet darüber in seiner nächsten Sitzung.

Regel 11

Wie kann die Geschäfts-Ordnung verändert werden?

Änderungen der Geschäfts-Ordnung werden auf der Versammlung entschieden.
 Es gilt die Mehrheit der Stimmen.
 Hier ein Beispiel:
 10 Mitglieder stimmen ab.
 Dann müssen mindestens 6 Mitglieder dafür sein.

Regel 12

Seit wann gilt diese Geschäfts-Ordnung?

Diese Geschäfts-Ordnung gilt zusammen mit der Satzung seit dem 30. Oktober 1998.
 Am 22. September 2012 gab es die letzte Änderung in der Geschäfts-Ordnung.

**Bundesvereinigung
 Lebenshilfe e.V.**

Raiffeisenstraße 18
 35043 Marburg
 Tel.: 06421 491-0
 Fax: 06421 491-167
 Bundesvereinigung@Lebenshilfe.de
 www.lebenshilfe.de

